

Letzteren Nachfolgerin und Schwester, Gertrud, für das kirchliche Leben der Stadt im ganzen Mittelalter bedeutsam gewesen. Sie holte aus Trier die Gebeine des heiligen Bischofs Auctor, der zu Utila's Zeit dort gewirkt hatte, und baute zu Ehren desselben ein Benedictinerkloster, welches nach dem später dorthin transferirten Reliquien des hl. Aegidius den Namen Aegidienkloster erhielt. Zumal nach der Belagerung der Stadt durch König Philipp im Jahre 1200 galt der hl. Auctor als Erretter und Patron derselben, dem zu Ehren alles Mögliche geschah. Besonders thätig für die Entwicklung des kirchlichen Lebens in der Stadt war auch Heinrich der Löwe, der 1173 an Stelle des alten das neue St. Blasien-Stift erbaute. Unter ihm entstanden mehrere Kirchen; auch ihre äußere Blüte verdankte ihm die Stadt als nunmehrige Hauptstadt von Braunschweig-Lüneburg. Im J. 1230 gründete Balduin von Rampe das Kreuzkloster vor der Stadt für Benedictinerinnen, und schon im 13. Jahrhundert siedelten sich Franciscaner, seit 1307 auch Dominicaner in der Stadt an. — Auch Spitälter und Beguinenhäuser wurden im Laufe des Mittelalters viele gestiftet; kurz, es pulsrte hier überall ein reges, innerliches, kirchliches Leben. Für die Klosterreformation im 15. Jahrhundert war u. A. im Braunschweiger Lande der Augustiner Busch thätig; die Klöster Steterburg und Marienberg wurden von ihm mit dauerndem Erfolg reformirt. Die berühmte Bursfelder Congregation (i. d. Art.) ist eigentlich vom Kloster Elus ausgegangen.

Die lutherische Reformation hatte in der Stadt Braunschweig seit 1521 begonnen und wurde 1528 durch Bugenhagen durchgeführt. Der bedeutende Handel der Stadt und das Streben derselben nach Unabhängigkeit von den Herzogen von Braunschweig-Wolfenbüttel, mit denen sie lange in offenem Kampfe war, machte, wie andere Reichsbürger, so auch die Braunschweiger geneigt, die von Luther angebotene kirchliche Unabhängigkeit anzunehmen. Mit roherem Fanatismus als hier ist indeß kaum anderswo gegen die Heiligthümer einer Kirche gewüthet worden. Zwar verbot Herzog Heinrich der Jüngere die Einführung der Reformation in der Stadt, wie im übrigen Herzogthum, aber er hatte nicht die Macht, seinem Gebote in der Stadt Nachdruck zu geben. Auf dem Lande dagegen hielt er die Neuerung von seinen Unterthanen fern, bis 1542 die Schmalkalder sein Land eroberten und unter unsäglicher Rohheit gegen Klöster, Kirchen und Klosterpersonen die Reformation äußerlich einführten. Nach Heinrichs Rückkehr 1547 ward überall im Lande der katholische Gottesdienst wieder hergestellt; als er jedoch 1569 starb, führte sein Sohn und Nachfolger Julius in dem nach jeder Beziehung zerrütteten Lande die lutherische Reformation durch, jedoch so, daß er fast sämmtliche Klöster bestehen ließ und sie nur in protestantischem Sinn umänderte, in welchem sie noch bestehen. — An den Unionsbestrebungen

zwischen Spinola und Leibniz nahm um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts der Herzog Anton Ulrich von Braunschweig regen Antheil. Diese Verhandlung, sowie der Umstand, daß seine Enkelin Elisabeth Christine vor ihrer Verlobung mit dem späteren Kaiser Karl VI., der sich damals König von Spanien nannte, zur katholischen Kirche übertrat, vielleicht auch politische Gründe, veranlaßten Anton Ulrich im Jahre 1709, den gleichen Schritt zuerst im Geheimen, dann öffentlich zu thun. Seine wirkliche Frömmigkeit, seine reifen Kenntnisse in der Religion, seine vielfachen Berührungen mit Katholiken, sein aus eigener Anschauung geschöpftes Verständnis des katholischen Lebens waren der tiefere Grund seiner Conversion.

An dieselbe knüpft sich die Gründung der katholischen Kirchen und Gemeinden in den Städten Braunschweig und Wolfenbüttel, denen nach seinem Willen von Anfang an Patres aus dem Franciscanerorden vorgesetzt wurden. Die Söhne und Nachfolger Anton Ulrichs änderten daran nur so viel, daß sie die freie Ausübung der katholischen Religion in ihrem Gebiete möglichst beschränkten, indem sie, wie man sich wohl ausgedrückt hat, dieselbe unter die Aufsicht der lutherischen Pastoren stellten. Ohne deren Erlaubniß durften die katholischen Geistlichen nach dem herzoglichen Reglement von 1768 außerhalb der Städte Braunschweig und Wolfenbüttel keinem Katholiken die heiligen Sacramente spenden; alle Katholiken mußten die Stolzgebühren an die protestantischen Ortspfarrer zahlen; bergleichen Beschränkungen waren jenen noch viele auferlegt. Sonst aber haben Anton Ulrichs Nachfolger den beiden katholischen Kirchen manche Wohlthat erwiesen und oft väterlich für sie gesorgt. Jene Beschränkungen sind durch Gesetz vom 18. Mai 1864 aufgehoben, und vollständig aufreinstellend wurden die Verhältnisse der Katholiken im Herzogthum 1867 geordnet. (Vgl. Rehtmeier, Kirchengeschichte der Stadt Braunschweig, ebend. 1707, und Braunschweig-Lüneb. Chronik, 3 Bde., Braunschweig 1722; Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, 2. Aufl., Lüneburg 1852; Dürre, Geschichte der Stadt Braunschweig im M.-A., Wolfenbüttel 1875; Woker, Franziskaner-Missionen im nördlichen Deutschland, Freiburg 1881.) [Woker.]

**Brautexamen** (examen desponsandorum), die Prüfung der Brautleute vor der Eheschließung. Wegen der Sacramentalität der Ehe und ihrer Wichtigkeit für Kirche und Staat sollen sich sämmtliche Beteiligte die größte Mühe geben, daß die eheliche Verbindung stets in gültiger, erlaubter und würdiger Weise eingegangen werde. Insbesondere verpflichtet das römische Rituale (Tit. de Matrimon.) die Pfarrer, sobald sie von einer in ihrer Pfarrei bevorstehenden Eheschließung Kunde erhalten haben, allen Fleiß darauf zu verwenden, daß dabei die einschlägigen kirchlichen Gesetze und Anordnungen genau in Vollzug gesetzt werden. In Folge dessen schreiben